

Motion Sulzer-Wil (32 Mitunterzeichnende):**«Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Betrieb einer Notunterkunft für Kinder und Jugendliche**

Im Kanton St.Gallen fehlt trotz des ausgewiesenen Bedarfs und der 17-jährigen Erfolgsgeschichte des Schlupfhuus bisher eine gesetzliche Bereitstellungspflicht für eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche. Die heutige Finanzierung orientiert sich an Institutionen, die nicht vergleichbar sind. Es ist ein eigenständiges Finanzierungskonzept nötig, das die besondere Situation einer Notunterkunft anerkennt und berücksichtigt, dass eine solche nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen, der eine gesetzliche Bereitstellungs- und Finanzierungspflicht schafft, die den Kanton verpflichtet, eine Notunterkunft für Kinder und Jugendliche bereitzustellen und situationsgerecht zu finanzieren. Der Kanton kann die Führung einer Notunterkunft mit einer Leistungsvereinbarung an Dritte delegieren.»

16. September 2019

Sulzer-Wil

Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Etterlin-Rorschach, Fäh-Kaltbrunn, Gähwiler-Buchs, Gschwend-Altstätten, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Heim-Andwil, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Krempl-Gnädingen-Goldach, Lemmenmeier-St.Gallen, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Scheitlin-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Schwager-St.Gallen, Simmler-St.Gallen, Stadler-Lütisburg, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Tinner-Wartau, Warzinek-Mels, Wick-Wil